

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 08/0449</b>
<b>GALiN / SPD / DIE LINKE</b>			<b>Datum: 22.10.2008</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Ariane Last, Frau Katrin Fedrowitz, Herr Hans-Georg Becker</b>	<b>Tel.: 507, 505, 663</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**11.11.2008**

**Schulentwicklungsplanung, hier: Gemeinsamer Antrag der GALiN, SPD, DIE LINKE vom 20.10.2008**

## Beschlussvorschlag

Unter Bezugnahme auf die Schulentwicklungsplanung: hier Beschlussfassung zu den zukünftigen Schulformen an den weiterführenden Schulen in Norderstedt gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 06.05.2008 (Beschlussvorlage B 08/0138/1) beantragen wir hiermit, dass die Stadtvertretung folgende Änderungen des o.g. Beschlusses beschließen möge:

1. Die Realschule Friedrichsgabe wird in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt.
2. Die Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe soll als Schulstandort in Form einer Grundschule erhalten bleiben.
3. Die Hauptschule Falkenberg und die Realschule Harksheide sollen in eine Gemeinschaftsschule fusioniert werden und zu einer gebundenen Ganztagschule für alle Klassenstufen mit einer zukünftigen Oberstufe entwickelt werden.
4. Sollten die Voraussetzungen für die zu Punkt 1. - 3. beantragten Veränderungen geschaffen sein, kann die Umsetzung auch vor dem Schuljahresbeginn 2011 durchgeführt werden.

## Sachverhalt

Erwiesenermaßen hat Deutschland nach wie vor eines der ungerechtesten Bildungssysteme unter allen Industrieländern. Bund, Länder und vor allem die Kommunen sind aufgefordert, massiv in die Quantität und Qualität von Bildungseinrichtungen zu investieren.

Im Zuge der Durchführung des neuen Schulentwicklungsgesetzes muss ein Hauptproblem in unseren Schulen angegangen und beseitigt werden: Denn das viel zu frühe und starre Aussortieren der Schüler schafft soziale Ungerechtigkeiten, die nicht allein von den Grundschulen kompensiert werden können.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	----------------------------	---------------	--	----------	-------------------

So sind zukünftig durch Schaffung/Neubildung von Gemeinschaftsschulen gleiche Chancen für alle Schüler von Beginn ihrer Schullaufbahn an gegeben. Die mittlerweile gesammelten Erfahrungen aus den PISA-Studien haben nicht zuletzt Eltern, Lehrern und Schülern mit dem neuen Schulentwicklungsgesetz ein nachweislich Erfolg versprechendes Instrument in die Hand gegeben, welches auch in Norderstedt mit Umsicht und im Sinne aller Beteiligten angewendet werden muss.

Auch in Norderstedt soll eine neue Schullandschaft sicherstellen können, dass alle Kinder bei individueller Förderung mindestens neun Jahre gemeinsam lernen können und dass gerade deren Verschiedenheit als Chance für sie genutzt wird.

Die Notwendigkeit einer baulichen Umsetzung der Schulreform in Norderstedt macht deutlich, dass die Trennung von innerer und äußerer Schulverwaltung schwer praxistauglich ist. Denn, ob die Landesregierung zusätzliche Mittel für den Schulausbau in den Doppelhaushalt 2009/10 einstellen wird, ist weiterhin fraglich.

Daher regen wir an,

die zur baulichen Verwirklichung des Schulentwicklungsplanes in Norderstedt erforderlichen finanziellen Mittel nach Prüfung des Haushaltes sowie in Abstimmung mit den Bedarfen aller betreffenden Schulen in einem Gesamtfinanzierungsplan festzulegen.

Die im Zuge der Umwandlungspflicht der Kommunen und die damit verbundenen möglicherweise erforderlichen Um- und Ausbauarbeiten gehören zu den allgemeinen Aufgaben der Einrichtung und Unterhaltung der Schulen. Nach Sinn und Zweck kann diese Aufgabe nur ordnungsgemäß erfüllt werden, wenn die dem Unterricht dienenden Räume, Anlagen und sonstigen Einrichtungen hinsichtlich Größe, baulicher Beschaffenheit und Ausstattung die Durchführung eines einwandfreien Schulbetriebs gewährleisten. Eine gerechte Verteilung der in Norderstedt zur Verfügung stehenden Mittel auf alle Schulen in Norderstedt nach Prüfung der anfallenden Bedarfe ist demgemäß unabdingbar.

## **Anlagen:**

Original des Antrages